

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Zwischengeschaltete Stellen
für den EFRE 2014-2020
im MWVLW
im MUEEF
im MWWK

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2100
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

Nachrichtlich ZGS in der ISB

Mein Geschäftszeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	25 . Januar 2019
36-65-00		Beatrice Lerch	06131 16-2284	
Referat: 8304		Beatrice.Lerch@mwvlw.rlp.de	06131 16-172284	
Bitte immer angeben!				

EFRE-Förderung - Vorgaben der EFRE-Verwaltungsbehörde Verbindlichkeit der Papierakte

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

derzeit werden in allen Ressorts der Landesregierung die Vorarbeiten zur Einführung der elektronischen Akte getroffen, die per Dienstanweisung für uns alle – aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten - die federführende Akte der Landesregierung sein wird.

Ich bitte Sie zu beachten, dass für die Abwicklung der aktuellen EFRE-Förderperiode 2014-2020 im Verwaltungs- und Kontrollsystem unter Nr. 2.2.3.4. folgendes geregelt ist: *„Die verbindliche Aktenführung wird für alle Förderreferate weiterhin in Papierform erfolgen. Insofern werden alle aktenrelevanten Dokumente zur Papierakte genommen.“* Entsprechend heißt es bei den Dokumentationspflichten unter 2.3.2.2.: *Dokumente, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen stehen, werden von der Verwaltungsbehörde und den von ihr beauftragten ZGS in Papierform (physische Akte) aufbewahrt.*

Diese Regelungen haben auch Eingang gefunden in die Vereinbarungen, die Ihre Häuser mit dem MWVLW als Ressort der Verwaltungsbehörde getroffen haben. Unter § 9 Abs. 9 heißt es jeweils *„Die Akten sind in Papierform zu führen“*.

Dies gilt für alle Projektförderungen und damit in Zusammenhang stehende Dokumentationspflichten, die über den Zeitraum 2014-2020 deutlich hinausgehen – die Vorlage der Verwendungsnachweise ist bis Mitte 2023 möglich.

Für die nächste Förderperiode werden wir das Verwaltungs- und Kontrollsystem in dieser Beziehung ganz sicher anpassen. Für die aktuelle Förderperiode werden wir dagegen weiterhin die Papierakte als verbindliche Akte beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Beatrice Lerch